



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 01.08.2022
im Rathaus Karlskron, Sitzungssaal
Beginn: 19:30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Finkenzeller, Reinhard

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Heimrich, Erika

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

1. **Neubau Kindertagesstätte Karlskron - Namensfindung und Gruppenbezeichnungen**
2. **Genehmigung der Niederschrift vom 11.07.2022**
3. **Bauangelegenheiten**
 - 3.1 Antrag auf Vorbescheid zum Wohnhausneubau mit Doppelgaragen, Bauort: FI-Nr.771/3 Gmkg Karlskron, Eicherstr.23, Grillheim
4. **Umgang mit Anfragen zur Nutzung gemeindlicher Flächen für freie Trauungen**
5. **Kindertageseinrichtungen - Änderung der Gebührensatzung**
6. **Anfragen und Mitteilungen**
 - 6.1 Verabschiedung von Rektorin Waldhauser-Mair
 - 6.2 Abriss und Neubau Kindergarten
 - 6.3 Rattenplage in Pobenhausen
 - 6.4 Mäharbeiten in Pobenhausen, Am Mühlweg

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron

TOP 1 Neubau Kindertagesstätte Karlskron - Namensfindung und Gruppenbezeichnungen

Frau Schlachtmeier, Kindergartenleiterin, und Frau Reutter sind anwesend.

Frau Schlachtmeier erläutert den Werdegang der Namensfindung:

- Mehrere Kolleginnen haben sich mit der Namensfindung des neuen KiTa-Gebäudes und der Gruppen, beschäftigt und dabei auch die größeren Kinder in den Gruppen mit einbezogen.
- Es war wichtig, einen guten Mittelweg, zwischen Neustart der Gruppen im neuen Gebäude und den bisherigen Gebäuden zu finden.
- Die Leitgedanken, Vorschläge und Abwägungen sind ausführlich beschrieben.

Die Ankerpunkte waren:

- Einbinden des Gestaltungskonzepts des Architekten
- Fortführung des Leitgedankens der aktuellen Kindergartenkonzeption
- Integration und Inklusion
- kindgerecht und pädagogisch fundiert

Die Vorschläge wurden überprüft auf:

- Lokalen Bezug
- Praktikabilität
- Sprache
- Administration/ Organisation

Man einigte sich auf den KiTa-Namen: **Farbenfroh**

- Mit dem Namen „Farbenfroh“ wird das Farbkonzept des neuen Gebäudes aufgenommen und es wird eine Brücke zu Haus Regenbogen und Haus Sonnenschein geschlagen.
- Damit soll auf die Wahrnehmung des Kindergartengebäudes und die Außenwirkung in der Gemeinde geachtet werden.
- Der Name soll ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Damit wird sowohl eine Identifikation der Kinder zu ihrer KiTa, der Mitarbeiterinnen zu ihrem Arbeitsplatz, als auch der Gemeinde zu ihrer KiTa gefördert

Namen der Gruppen: **Rot, Gelb, Blau, Grün**

Auch hier war der ausschlaggebende Punkt die Übernahme des Gestaltungskonzepts des neuen Hauses und keine Fortführung der bisherigen Tiernamen als Gruppenbenennung. Ferner ist ein Teil der pädagogischen Arbeit die Vorbereitung auf die Grundschule zu der u.a. die Vermittlung von Farben und Zahlen gehört

Ausarbeitung

Als Ankerpunkte für Namensvorschläge war wichtig, das Gestaltungskonzept des Architekten für das neue Gebäude, als auch die aktuelle Konzeption des Kindergartens Karlskron aufzunehmen. Insbesondere sollten dabei die Bereiche Integration und Inklusion einbezogen werden und einen pädagogisch fundierten und kindgerechten Vorschlag präsentieren.

Um die Diskussion einzugrenzen, wurden folgende Leitplanken gesetzt: Die vorgeschlagenen KiTa-/Gruppen-Namen sollen in den regionalen Wortschatz passen (z. B. keine Wichtel- oder Zwergenstube), keine Verniedlichungen und Minderungen (z.B: Kinderstübchen, KiTa am

Rathäuschen, KiTa an der Hauptstraße) und keine Modeausdrücke (z.B: Kinderarche, Kinderinsel) enthalten.

Mit diesen Vorgaben wurden die Namensvorschläge anschließend einer internen Prüfung auf den lokalen Bezug zu den vorhandenen Einrichtungen, der Praktikabilität des Namens (z.B: Begrüßung am Telefon), kindgerechte, sprachliche Einfachheit des Namens, sowie der eindeutigen Benennung für die Administration (z.B: Regenbogen II) unterzogen.

Aus der lebhaften und intensiven Diskussion kristallisierten sich die Namensvorschläge heraus:

Kindertagesstätte Farbenfroh

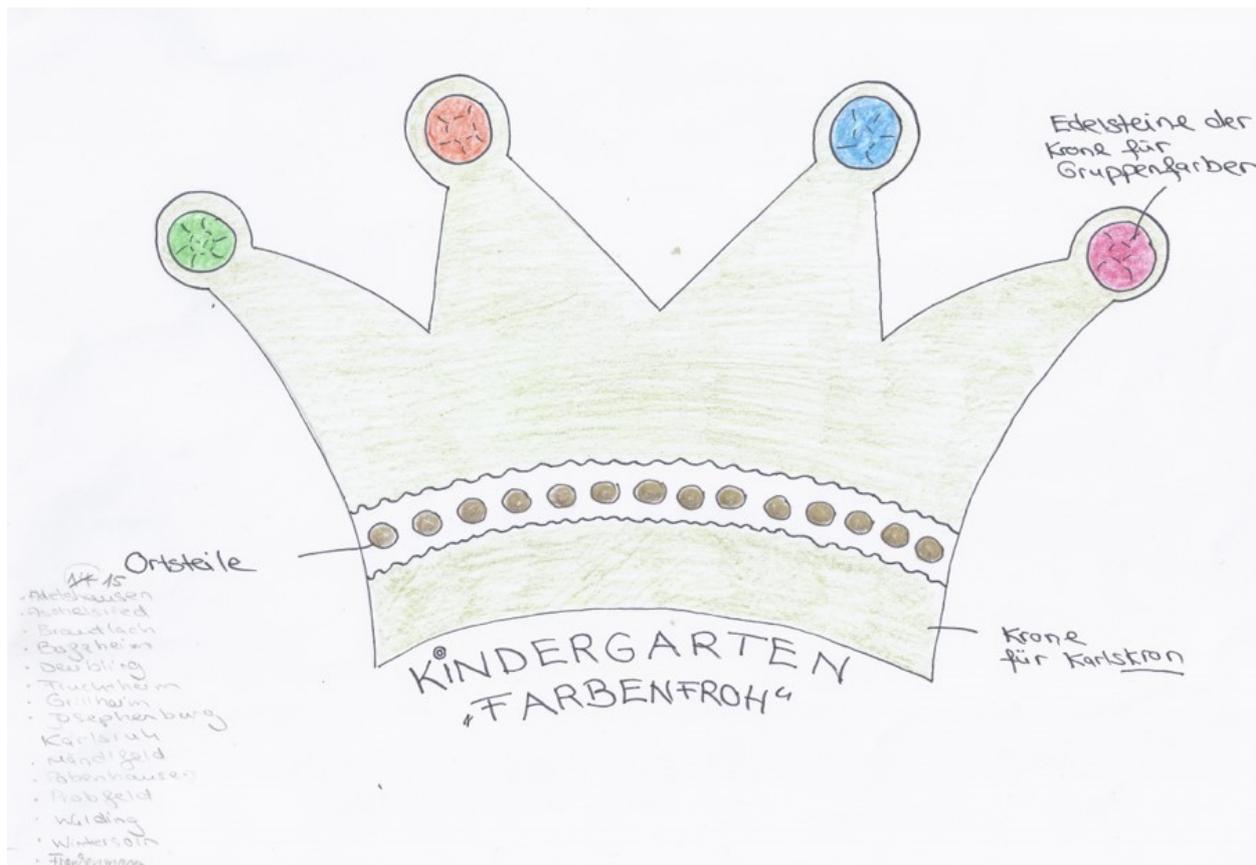
mit den Gruppenbezeichnungen: **Rot, Gelb, Blau und Grün**

GR Finkenzeller sowie **GRin Froschmeir** finden den Namen „Farbenfroh“ nicht sehr passend, da die Fassade einfarbig ist. **GRin Froschmeir** findet den Namen „Farbenwelt“ passender.

GRin Straub und **GRin Moosheimer** finden den Schriftzug „KiTa Farbenfroh“ passend.

Ferner stellt **Frau Schlachtmeier**, ein evtl. neues Logo für den Kindergarten „Farbenfroh“ vor. Während der Erarbeitung der Namensvorschläge ergab sich im Team der Wunsch auch ein eigenes Logo für den Kindergarten „Farbenfroh“ zu entwerfen. Das Grundkonzept des KiTa-Logos soll eine offene vierzackige Krone mit farbigen Edelsteinen auf den Zacken und einem Kronreif mit fünfzehn gliedrigen Ornamenten darstellen. Die offene Krone stellt den direkten Bezug zum Wappen von Karlskron dar. Anstelle der Dreigliedrigkeit im Wappen (drei Kleeblätter, drei Zacken der Krone) soll ein direkter Bezug auf die vier Gruppen des neuen Hauses genommen werden. Jede Zacke der Krone steht für eine Gruppe und trägt auf der Spitze einen entsprechend farbigen Edelstein. Symbolisch wird die Bezeichnung Edelsteine festgelegt, um hervorzuheben: Das Wichtigste und Wertvollste unsere Arbeit sind die Kinder. Sie stehen an der Spitze

Ergänzt wird die Krone durch einen Kronreif mit fünfzehn Segmenten. Diese stellen die Ortsteile der Gemeinde Karlskron dar, aus denen die Kinder in der KiTa betreut werden. Gleichzeitig vermittelt der geschlossene Kronreif eine Einheit. Und somit die KiTa Farbenfroh als Teil der Einheit der Gemeinde Karlskron. Diese Grundidee des Logos soll in einem Mal- und Gestaltungswettbewerb mit den KiTa-Kindern und den Mitarbeiterinnen aufgegriffen und nach dem Umzug ins neue Gebäude finalisiert werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Neubau der Kindertagesstätte „Farbenfroh“ zu bezeichnen. Die Kindergartengruppen sollen die Namen „Rot“, „Gelb“, „Blau“ und „Grün“ erhalten.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.07.2022**Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.07.2022 bestehen keine Einwendungen. Die Niederschrift wird dahingehend ergänzt, dass **GR Krammer Thomas** in der letzten Sitzung unter TOP 7 „Ausschreibung von Reinigungsleistungen gemeindlicher Gebäude über die *Clean-solution GmbH aus Gersthofen – Auftragsvergaben*“ angeregt hat, dass zum Jahresende eine Evolution bezüglich der Reinigungsleistungen stattfinden soll.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 3 Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Antrag auf Vorbescheid zum Wohnhausneubau mit Doppelgaragen, Bauort: FI-Nr.771/3 Gmkg Karlskron, Eicherstr.23, Grillheim

Mit dem Antrag auf Vorbescheid wird die Überprüfung der Zulässigkeit zum Wohnhausneubau mit Doppelgaragen auf dem Grundstück FI-Nr.771/3 Gmkg Karlskron, Eicherstr.23 in Grillheim beantragt.

Durch die Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob das Grundstück Flurnummer 771/3, Gemarkung Karlskron wie folgt bebaut werden kann:

Variante I => 2 Einfamilienhäuser mit jeweils einer Doppelgarage
GRZ 0,35
GFZ 0,50
Vollgeschosse II
E+1
Wandhöhe: max. 6,50m vom natürlichem Gelände

ODER

Variante II => 2 Doppelhaushälften mit jeweils einer Doppelgarage
GRZ 0,35
GFZ 0,50
Vollgeschosse II
E+1
Wandhöhe: max. 6,50m vom natürlichem Gelände

Das Grundstück ist bereits bebaut, die Bausubstanz der Bestandsgebäude aber nicht mehr erhaltenswert.

Das Grundstück FI-Nr.771/3 Gmkg Karlskron liegt außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB und außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB im baulichen Außenbereich.

Bei den beiden Varianten I und II (Vorhaben) ist kein Privilegierungsgrund nach § 35 Abs.1 BauGB und auch kein Teilprivilegierungsgrund nach § 35 Abs.4 BauGB gegeben.

Die Voraussetzungen für einen Ersatzbau nach § 35 Abs.4 Nr.2 BauGB sind nicht gegeben.
(Die Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle.)

Die Varianten I und II sind daher als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB zu beurteilen.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Öffentliche Belange werden durch die Varianten I und II beeinträchtigt:

Durch die Varianten I und II wird die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt.
(§ 35 Abs.3 Satz 1 Nr.5 BauGB)

Jegliche Bebauung ist dem Außenbereich wesensfremd und daher eine Beeinträchtigung.

Durch die Ausweitung der Bebauung in die freie Landschaft hinein ist die Zersiedlung der Landschaft zu befürchten (§ 35 Abs.3 Satz 1 Nr.7 BauGB).

Bei Außenbereichsvorhaben kann der Gemeinderat das Einvernehmen ablehnen, wenn Belange nach § 35 Abs.3 BauGB beeinträchtigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu der Variante I

Angenommen

Ja 9 Nein 5

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen zu der Variante II

Angenommen

Ja 9 Nein 5

Mehrfachbeschlüsse

Ja 9 Nein 5

TOP 4 Umgang mit Anfragen zur Nutzung gemeindlicher Flächen für freie Trauungen

Vermeehrt werden in der Verwaltung Anfragen gestellt, ob freie Trauungen auf gemeindlichen Flächen durchgeführt werden dürfen.

Besonders in Verbindung mit einer anschließenden Feierlichkeit im Landgasthof Haas wird immer öfters angefragt, ob eine freie Trauung im „Gemeindepark“ durchgeführt werden darf. Ebenfalls wurde schon des Öfteren auf dem Kalvarienberg in Pobenhausen und auch schon einmal im Schulgarten in Adelshausen eine freie Trauung abgehalten.

Die Verwaltung hätte gerne eine Entscheidung, wie hier künftig vorgegangen werden soll. Sollen Gebühren für die Nutzung erhoben werden? Wird dies einfach geduldet?

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über dieses Thema.

GR Doppler spricht sich für eine Nutzung der Öffentlichen Flächen aus. Allerdings gegen eine Kautio. Wenn der Platz sauber hinterlassen wird, dann bekommen die Nutzer ihr Geld wieder zurück. Er spricht sich gegen eine Gebühr aus, da dadurch der Zahler auch Ansprüche stellen kann.

GR Hagl ist dafür aus, die Nutzungen terminlich einzuschränken. Hierzu entgegnet **GR Krammer Thomas**, dass sobald die Verwaltung mit Terminreservierungen tätig werden muss, dann auch Gebühren zu fordern sind.

Die Mehrheit der Gemeinderäte sprechen sich für eine Kautio aus, wobei 10 % hiervon als Aufwandsentschädigung einbehalten werden.

Geschäftsführer Herr Donaubaer unterbreitet den Vorschlag, momentan die Flächen noch ohne Gebühr zur Verfügung zu stellen und später, wenn sich die Anfragen häufen, die Angelegenheit nochmals zur Diskussion zu stellen. Es werden keine extra Arbeiten, z. B. mähen der Flächen, durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet, dass jegliche Anfragen, zur Nutzung gemeindlicher Flächen im gesamten Gemeindegebiet für freie Trauungen weiterhin geduldet werden. Es soll jedoch eine Kautions in Höhe von 200,00 € erhoben werden. Für Aufwandsentschädigung werden 10 % der Kautions einbehalten.

Angenommen

Ja 14 Nein 0

TOP 5 Kindertageseinrichtungen - Änderung der Gebührensatzung

Die Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen wurden zuletzt zum 01.09.2019 angepasst. Aufgrund der zwischenzeitlich gestiegenen Kosten für die Kinderbetreuung wird eine Anpassung der Gebühren empfohlen. Insbesondere die Einführung der mit GRB TOP Ö 8 vom 11.07.2022 beschlossenen Arbeitsmarktzulage zum 01.09.2022 führt zu einem Anstieg der Personalkosten, der durch eine Gebührenanpassung (teilweise) ausgeglichen werden sollte. Um einen Kostendeckungsgrad von ca. 65 % im Kindergarten und ca. 60 % in der Kinderkrippe zu erreichen, wäre eine Erhöhung um 60 % notwendig.

GR Krammer Dominik ist der Meinung, dass die Erhöhung der Gebühren für alleinerziehende Mütter nicht vertretbar ist. Die Gebühren in Karlskron sind im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden zu hoch. Er ist mit der Erhöhung nicht einverstanden.

GR Hagl plädiert für eine stufenweise Erhöhung von 30 %. Außerdem soll die Verwaltung in den anderen Gemeinden nachfragen, wie hoch dort die Gebühren sind.

GR Krammer Thomas spricht sich für eine Vertagung bis nach der Sommerpause aus und möchte ebenfalls, dass sich die Verwaltung nach den Gebühren in den umliegenden Gemeinden erkundigt. Dem schließt sich auch **GR Raba** an. Ferner spricht er sich für eine Erhöhung der Kindergartengebühren von 60 % und einer stufenweisen Erhöhung der Kinderkrippengebühren von 30 % aus. Dem schließt sich auch **GR Wendl** an.

GRin Froschmeir möchte ebenfalls bis zur nächsten Sitzung die Gebühren der umliegenden Gemeinden vorgelegt bekommen.

Die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlskron vom 08.04.2019, zuletzt geändert am 19.05.2021 wird wie folgt geändert:

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlskron vom 08.04.2019

Aufgrund des Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1) erlässt die Gemeinde Karlskron folgende Änderungssatzung:

§1

Die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Karlskron vom 08.04.2019 wird wie folgt geändert:

Anlage 1, Nr. 1 und 2 wird wie folgt gefasst:

1. Gebührenstaffel Kindergarten

4 bis 5 Stunden	112,00 €
5 bis 6 Stunden	128,00 €
6 bis 7 Stunden	160,00 €
7 bis 8 Stunden	176,00 €
8 bis 9 Stunden	192,00 €
9 bis 10 Stunden	224,00 €

Spielgeld	5,00 €
Getränksgeld	2,50 €
2. Kind Ermäßigung	10,00 €
3. Kind Ermäßigung	100 %

2. Gebührenstaffel Kinderkrippe

3 bis 4 Stunden	156,00 €
4 bis 5 Stunden	182,00 €
5 bis 6 Stunden	208,00 €
6 bis 7 Stunden	247,00 €
7 bis 8 Stunden	273,00 €
8 bis 9 Stunden	299,00 €
9 bis 10 Stunden	325,00 €

Spielgeld	5,00 €
Getränksgeld	2,50 €
2. Kind Ermäßigung	10,00 €
3. Kind Ermäßigung	100 %

Das Spielgeld und das Getränksgeld sind in der monatlichen Gebühr enthalten.

Die Höhe des Verpflegungsgeldes ist im Verpflegungskonzept der jeweiligen Einrichtung geregelt.

§2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung der Kindergartengebühren in Höhe von 60 % und einer stufenweisen Erhöhung der Kinderkrippengebühren von 30 % zum 01.09.2022 zu.

Angenommen

Ja 12 Nein 2

TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

TOP 6.1 Verabschiedung von Rektorin Waldhauser-Mair

Der **Vorsitzende** informiert, dass zum Schuljahresende die Rektorin Frau Waldhauser-Mair in den Ruhestand verabschiedet wurde. Nachfolgerin ist Frau Habicht aus Reichertshofen.

TOP 6.2 Abriss und Neubau Kindergarten

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass das Architekturbüro Obereisenbuchner aus Pfaffenhofen den Zuschlag für den Abriss und den Neubau des Kindergartens bekommen hat.

Auf die Frage von **GRin Froschmeir**, ob der Gemeinderat in die Planungen mit einbezogen wird, bejaht dies der Vorsitzende.

TOP 6.3 Rattenplage in Pobenhausen

GRin Brüderle teilt mit, dass ihr einige Pobenhausener Bürger mitgeteilt haben, dass es in Pobenhausen momentan ziemlich viele Ratten gibt. Der **Vorsitzende** möchte gerne die Namen wissen, damit speziell in diesem Gebiet bekämpft werden kann.

TOP 6.4 Mäharbeiten in Pobenhausen, Am Mühlweg

GRin Straub fragt an, ob die Mäharbeiten in Pobenhausen, Am Mühlweg, erst Ende September durchgeführt werden könnten, da an dem Grünstreifen viele Raupen sind, welche sich zu schönen Schmetterlingen entpuppen. Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er dies an die Mitarbeiter des Bauhofes weitergeben wird. Er kann jedoch keine Versprechen geben, da der Bauhof immer turnusmäßig mäht.

Ende: 21:00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Käfersron